

■ **Olivia Kaiser/Christina Köstner-Pemsel/Markus Stumpf (Hg.), Treuhänderische Übernahme und Verwahrung. International und interdisziplinär betrachtet. Göttingen: Vienna University Press bei V&R unipress 2018 (= Bibliothek im Kontext 3). ISBN: 978-3-8471-0783-5**

Open Access unter: <http://dx.doi.org/10.14220/9783737007832>

Der vorliegende Tagungsband vereinigt jene Beiträge, die an der vom Arbeitsbereich NS-Provenienzforschung der Universitätsbibliothek der Universität Wien im Mai 2017 organisierten Tagung von den ReferentInnen präsentiert wurden. Mit der im Sammelband zentral gestellten Frage nach dem Umgang mit jenen an öffentliche Einrichtungen „treuhänderisch“ übernommenen und verwahrten Kulturgütern, rückt ein Thema in den Mittelpunkt der Provenienzforschung, das die praktizierten Erwerbungsarten und Geschäftsvorgänge in Frage stellt. Die zur Verwahrung übernommenen Bestände (Treuhand, Leihgaben, staatliche Zuweisungen) bedürfen nun – so die Grundthese des Tagungsbandes – im Kontext des NS-Raubes und der staatlichen Transformations- und Enteignungsprozesse des 20. Jahrhunderts einer kritischen Überprüfung. Die Beiträge zeichnen sich insgesamt durch vielfältige rechts- und verwaltungshistorische Herangehensweisen aus und vermitteln die Komplexität und die Schwierigkeiten der Rekonstruktion der Übernahmeprozesse und der Identifizierung der „treuhänderisch“ übernommenen Objekte. Dabei wird demonstriert, inwiefern sich die Raub- und Verwertungsprozesse nach 1945 nahtlos durch Verschleppungs- und Verschleierungstaktiken seitens der staatlichen Behörden weiterzogen und schließlich nach der Inkorporierung dieser Bestände in die Verwaltungsstrukturen der jeweiligen Institutionen in „Vergessenheit“ gerieten. Heute sind ProvenienzforscherInnen wie MitarbeiterInnen dieser Institutionen mit der Schwierigkeit konfrontiert, die wechselhafte Geschichte dieser Sammlungen zu bestimmen. Diese Beeinträchtigungen resultieren aus der dürftigen Quellenlage, wegen der mehrmaligen Transferierungen der Bestände, durch die vormalig betrie-



benen Verschleierungstechniken, den fehlenden Dokumentationen zu den Übernahmeaktionen sowie durch bewusste Fälschungen der Geschäftsunterlagen.

Markus Stumpf, Christina Köstner-Pemsel und Olivia Kaiser beschreiben an drei Beispielen der von der Universitätsbibliothek Wien bzw. der Universität Wien „treuhänderisch“ übernommenen Sammlungen die Vorgehensweise, die zur Umwandlung der treuhänderischen“ Verwahrung in eine legale Erwerbung dieser „erblosen“ Objekte führte. *Sebastian Spitra* thematisiert in seinem Aufsatz die Begriffe „Treuhand“ und „treuhänderische Verwaltung“ aus juristischer Sicht und zeigt, inwiefern diese wegen fehlenden Reglements und rechtlichen Normierungen „flexibel“ anwendbar sind und als „Metapher“ ein Verantwortlichkeitsverhältnis begründen können. Er weist darauf hin, dass der Begriff „Treuhand“ in der Zweiten Republik zu einem „Heimfallsrecht“ erbloser Verlassenschaften und entzogener Vermögen in die Treuhänderschaft des Staates führte und in der Praxis die Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen erschwerte. Wieweit die Republik Österreich dadurch profitierte, wird durch die vorliegenden Forschungsberichte bestätigt. *Michael Wladika* behandelt die Einrichtung der sogenannten „Sammelstellen“ unter den Bedingungen ihrer Einbettung in die bundesstaatlichen Verwaltungsstrukturen und den sich daraus politisch ergebenden Restriktionen und eingeschränkten Handlungsspielräume denen dessen Leiter, Georg Weiss, der eine aktive Rolle in der Rückgabefrage einzunehmen versuchte, ausgesetzt war. Weitere Aufsätze thematisieren die nach 1945 erfolgten Zuweisungen von Kulturgütern im Zuge der Rückgabebestrebungen der Sammelstellen. *Alexandra Caruso* und *Anneliese Schallmeiner* beschreiben anhand der sogenannten „1960er Jahre Zuweisungen“ die komplexe Geschichte von Kunstobjekten, die 1952 an die Republik Österreich verfielen, über mehrere Jahre in Depots eingelagert worden waren, und schließlich zur „treuhänderischen“ Übernahme in vier Bundesmuseen gelangten. *Monika Mayer* berichtet über jene nach 1945 übernommenen Objekte in der „Österreichischen Galerie“, *Monika Löscher* über die sogenannten „1963er Zuweisungen“ an das Kunsthistorische Museum, und *Leonhard Weidinger*, geht in seiner Arbeit der Frage nach der Herkunft jener vom Bundesdenkmalamt übernommen erblosen Objekte – dem sogenannten „Mauerbach-Bestand“ – nach. *Christian Mertens* zeigt am Beispiel von zwei Sammlungen aus der Provenienz jüdischer Holocaustopfer an der Wienbibliothek, wie durch die Untersuchung der Nachkriegskorrespondenz „treuhänderisch“ übernommene Bestände identifiziert werden konnten. Insgesamt bekräftigten diese Arbeiten den Bedarf an weiteren biografischen Forschungen insbesondere zu den an leitenden ministeriel-

len Verwaltungsstellen und an Kunst- und Kulturinstitutionen agierenden Verwaltungsbeamten. *Philipp Mettau* beschäftigt sich in seinem Aufsatz mit der Logistik, die hinter der Organisation des Mobiliens-Raubes im Zuge der Delogierungen und Wohnungsräumungen jüdischer MieterInnen vor deren Deportation aus Wien wirkte. Die Beiträge aus Deutschland thematisieren die Problematik von Zuwendungen von Raubgut durch die Alliierten nach 1945: *Christian George* über den Fall der Universität Mainz, *Johannes Gramlich* über die Zuweisung von Raubgut an die Bayrische Staatsgemäldesammlung und *Stephan Kellner* über die Zuteilung der Bibliothek der NS-Ordensburg Sonthofen an die Bayrische Staatsbibliothek. *Meike Hopp* berichtet über die sogenannte „Alt-Aktion“ (Rudolf Alt) und damit über die Übernahme eines Raubgutbestandes durch die staatliche Graphische Sammlung in München.

Ein weiterer Schwerpunkt des Tagungsbandes beschäftigt sich mit jenen durch die politischen Umbrüche im 20. Jahrhundert hervorgerufenen staatlichen Transformationsprozesse in Osteuropa bzw. der sowjetischen Einflusszonen, die daraus erfolgten Besitztransfers und die damit verknüpfte Frage der Rückstellungsansprüche und der Rückgabep Praxis. *Jana Kocourek* befasst sich in diesem Kontext mit den Schlossbergungsbeständen an der Sächsischen Landes- Staats- und Universitätsbibliothek Dresden infolge der Bodenreform (1945/46) auf dem Gebiet der späteren DDR. Die Tschechische Republik ist mit *Michal Busek* (Buchbestand des jüdischen Museums in Prag), *Johana Prouzová* (Sammlung „Pollak“) und *Marcela Strouhalová* (Tschechische Nationalbibliothek) mit drei Werkstattberichten zur Provenienzforschung vertreten, während *Lara Lempertiene* über die Situation und über den Umgang in staatlichen Archiven in Litauen mit NS-Raubgut und den Initiativen zur Restitution berichtet. Der Zugang zur Frage der Restitution von NS-Raubgut aus jüdischem Besitz in Polen wird mit zwei sehr unterschiedlichen Beiträgen dargestellt. *Julia Stepnowska* und *Kamil Zeidler* thematisieren die Frage der Restitution von Kulturgütern vor dem Hintergrund prioritär angesehener nationaler Interessen Polens („gemeinsamen kulturellen Identität, kulturelles „Gemeingut“), dem nachrangig rechtliche wie ethische Verantwortungsprinzipien im Widerstreit gegenüber stehen. Davon hebt sich der Aufsatz von *Nawojka Cieslinska-Lobkowicz* ab, die hinsichtlich des Widerstandes in Polen auf die – seit der vom kommunistischen Regime vorgenommenen Verstaatlichung und der Übernahme von NS-Raubgut aus jüdischem Besitz in öffentlichen Sammlungen und Bibliotheken – bis heute anhaltende politische, gesellschaftliche und juristische Tradition hinweist. Sie konstatiert eine „Kontinuität des Schweigens“ und der Verschleierung sowie Anonymisierung der Provenienzen, die eine

professionelle Provenienzforschungen und Rückgabeverfahren verhindert. Eine ähnliche Situation beschreibt die Arbeit von *Ekaterina Oleshkevich* zur „Sammlung Schneerson“, deren Rückgabe am Widerstand der russischen Regierung scheitert. Letztere Beiträge verweisen auf die in Gesellschaften existierende Unpopularität sich mit der eigenen Geschichte zu konfrontieren sowie das Fehlen staatlicher Verantwortungskompetenz.

Walter Mentzel, Wien

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v71i3-4.2173>

© Walter Mentzel



Dieses Werk ist lizenziert unter einer
Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International